
VERTRAG

des Pflegedienstes



45, avenue Grande-Duchesse Charlotte L-3441 Düdelingen

Vertrag über die Betreuung

Zwischen den unterzeichnenden Parteien:

mit Sitz in:

SOSS Aider et Soigner autrement S.à.r.l.,
eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung

45, Avenue Grande-Duchesse Charlotte
L-3441 Dudelange

eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B257615,
Genehmigung des Familienministeriums PA/21/11/017

vertreten durch:

Frau Nadia Saoudaoui,
Direktorin

nachstehend als „der Dienstleister“ bezeichnet,

und

Name und Vorname des Leistungsempfängers: «NOM»

Versichertennummer:	«MAL_MATR»
Adresse:	«ADR»
Postleitzahl und Ort:	«CPTT» «LOC»
Telefon:	«TEL»

nachstehend „der Leistungsempfänger“ genannt,
die zusammen als „die Parteien“ bezeichnet werden.

1. Vertrauensperson des Leistungsempfängers:

Name und Vorname:	«NOM»
Versichertennummer:	«MALMAT»
Telefon:	«TEL»



Aufgaben und Pflichten

Der **Dienst für häusliche Pflege und Betreuung** ist ein mobiler Dienst, der verschiedene psycho-medizinische und soziale Berufsgruppen vereint, um eine qualitativ hochwertige Pflege und Betreuung am Bett der betreuten Person zu gewährleisten, hauptsächlich im häuslichen Umfeld, in präventiven, kurativen und/oder palliativen Bereichen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Qualität der erbrachten Dienstleistungen, obwohl sie ein unveräußerliches und bedingungsloses Ziel für alle Leistungsempfänger darstellt, eine gesetzliche Verpflichtung der Dienstleister ist, die das gesamte Management-, Pflege- und Fachpersonal einbezieht. Diese geforderte Qualität ist geschuldet, ungeachtet jeglicher religiöser, ideologischer oder philosophischer Überlegungen.

Ein Dienst für häusliche Pflege und Betreuung (SASD) hat gegenüber den Nutzern, die er betreut, mehrere Verpflichtungen. Diese Verpflichtungen sind hauptsächlich rechtlicher, ethischer und beruflicher Natur.

Der Verwaltungsdienst, hier **SOSS Aider et Soigner Autrement**, verpflichtet sich mit diesem Vertrag, unter Beachtung der Großherzoglichen Gesetze und Vorschriften zur Pflegeversicherung, gemäß der Genehmigung für die verschiedenen Tätigkeiten (Hilfe, Pflege und Palliativpflege), die erforderlichen Hilfen, Pflegeleistungen und Begleitung zu erbringen, die der Leistungsempfänger benötigt.

Respekt der Würde und Vertraulichkeit

Das Personal des **SASD SOSS** sowie alle durch einen Kooperationsvertrag engagierten Personen sind verpflichtet, die Einzigartigkeit der Person sowie die Würde des Nutzers bedingungslos zu respektieren. Dies schließt den Respekt seiner Privatsphäre, seiner Intimität und seiner Lebensentscheidungen ein. Medizinische und persönliche Informationen des Nutzers sind vertraulich zu behandeln und dürfen ohne die Zustimmung des Nutzers oder seines gesetzlichen Vertreters nicht weitergegeben werden.

Respekt der Rechte der Nutzer

Das **SASD** muss die Rechte der Nutzer wahren, insbesondere in Bezug auf die freie Wahl des Dienstleisters, den Zugang zur Pflege, die Nichtdiskriminierung und die Berücksichtigung ihrer Wünsche bei der Organisation der Dienstleistungen. Zusammengefasst: Der **SASD SOSS** muss stets im Interesse des Nutzers handeln, seine Rechte respektieren und sicherstellen, dass die erbrachten Dienstleistungen qualitativ hochwertig, kontinuierlich und an seine Bedürfnisse angepasst sind.



Bewertung der Bedürfnisse der Leistungsempfänger

Der **SASD SOSS** ist verpflichtet, eine Bedarfsanalyse des Nutzers gleich zu Beginn der Betreuung durch einen ersten Besuch zur Besprechung und Bewertung durchzuführen. Dies ermöglicht eine Anpassung der Pflege und Hilfeleistungen an die spezifischen Bedürfnisse, sei es in Bezug auf alltägliche Aufgaben oder häusliche Krankenpflege.

Respekt des Einverständnisses

Das Einverständnis des Nutzers ist von zentraler Bedeutung. Es ist erforderlich, das Einverständnis des Nutzers oder seines gesetzlichen Vertreters für jede Maßnahme, sei es Hilfe oder Pflege, einzuholen. Der Nutzer muss über die Art der angebotenen Dienstleistungen informiert werden und die Möglichkeit haben, bestimmte Leistungen anzunehmen oder abzulehnen.

Personalisierter Betreuungsplan für Hilfe und Pflege

Nachdem die Bedürfnisse ermittelt wurden, verpflichtet sich **SOSS Aider et Soigner Autrement**, einen **Personalisierten Betreuungsplan** zu erstellen, der die zu erbringenden Hilfen und/oder Pflegeleistungen für den Nutzer umfasst. Dieser Plan wird in einem digitalen Dokument im **Nutzerdossier** formell festgehalten. Er wird in Absprache mit dem Nutzer unter Berücksichtigung seiner Wünsche, Bräuche und Traditionen entwickelt und kann je nach Entwicklung der Situation und/oder des Gesundheitszustands angepasst werden.

Der Dienstleister verpflichtet sich, die erbrachten Hilfen und Pflegeleistungen sowie die täglichen Beobachtungen im elektronischen Pflegedossier mittels Smartphone oder Tablet zu dokumentieren. Der Leistungsempfänger kann diese Informationen bei Bedarf oder systematisch im Rahmen geplanter Arzttermine einsehen.

Der Nutzer verpflichtet sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern von **SOSS**, um eine relevante, realitätsnahe und angepasste Dokumentation sicherzustellen.

Fortlaufende Hilfe und Pflege

Der Dienst für häusliche Pflege und Betreuung ist verpflichtet, die Kontinuität der erbrachten Dienstleistungen zu gewährleisten. Das bedeutet, dass die Pflege und Hilfsdienste regelmäßig und ohne Unterbrechung entsprechend den Bedürfnissen und Wünschen des Nutzers, der Entscheidung der Pflegeversicherung sowie der ärztlichen Verordnung für pflegerische Maßnahmen erfolgen müssen.



Respekt der Sicherheitsvorkehrungen und Pflichten

Alle Eingriffe, ob im Rahmen der Hilfe oder der Pflege, werden unter Bedingungen durchgeführt, die die Sicherheit des Nutzers garantieren. Das verwendete Material entspricht den geltenden Normen, und das Personal muss Hygiene- und Sicherheitsprotokolle einhalten, immer unter Wahrung der Würde des Nutzers.

Zahlungsbedingungen

Alle Dienstleistungen, die nicht von der Pflegeversicherung oder einer anderen Organisation übernommen werden, gehen zu Lasten des Nutzers, entsprechend den ihm mitgeteilten Tarifen und einem etwaigen Kostenvoranschlag.

Die Rechnung wird dem Nutzer monatlich zugestellt, und dieser hat 10 Tage Zeit, um die fakturierten Dienstleistungen per Überweisung auf das Konto des **SOSS**-Dienstes zu begleichen.

Schlussbestimmungen

Der Nutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erklärt, diesen Vertrag vor Beginn der Dienstleistungen erhalten und unterzeichnet zu haben. Der Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt und von der Direktorin oder einer vom Dienstleister beauftragten Person sowie dem Nutzer oder seinem gesetzlichen Vertreter unterzeichnet.

Die Originalversion des Vertrages kann auf Wunsch in deutscher oder luxemburgischer Sprache erstellt werden. Der Nutzer oder sein gesetzlicher Vertreter bestätigen, dass sie über den Inhalt des Vertrages informiert wurden.

Soss Aider et Soigner Autrement garantiert jedem aufgenommenen Nutzer die individuellen Rechte und Freiheiten, die in der an den Vertrag angehängten Charta der Rechte und Freiheiten des Nutzers festgelegt sind. Der SASD SOSS achtet die Vertraulichkeit der ihm zur Verfügung stehenden Informationen. Diese können, falls erforderlich, unter den Gesundheitsfachkräften, die im Interesse des Nutzers tätig sind, im Rahmen des geteilten Berufsgeheimnisses ausgetauscht werden.



Dienstleistungsangebote

- Wir bieten eine breite Palette von Dienstleistungen, um den Bedürfnissen jedes Einzelnen gerecht zu werden:
- Häusliche Krankenpflege: Verbände, Infusionen, Injektionen, Gesundheitsüberwachung usw.
- Unterstützung bei der Körperpflege und anderen Hygienemaßnahmen.
- Unterstützung bei der Mobilität: Hilfe bei der Fortbewegung, Sturzprävention.
- Soziale Begleitung: Unterstützung bei administrativen Verfahren, Weiterleitung an andere Ressourceneinrichtungen.
- Unterstützung zur Selbstständigkeit: Anpassung der häuslichen Umgebung zur Erleichterung des täglichen Lebens.
- Unterstützung für pflegende Angehörige.
- Koordination mit Ärzten und Spezialisten für eine umfassende Versorgung.
- Fußpflege.
- Physiotherapeut.

Servicequalität

Der SASD SOSS verpflichtet sich, sowohl in der Pflege als auch in der häuslichen Hilfe eine hohe Servicequalität zu gewährleisten.

Die Leitung von SOSS garantiert die Durchführung der in diesem Vertrag festgelegten Leistungen, indem sie die Kontinuität und Qualität der dem Begünstigten erbrachten Dienstleistungen sicherstellt. Die Struktur garantiert jedoch die Leistungen, nicht aber die Anwesenheit einer bestimmten Pflegekraft.

Wir sind uns der Bedeutung der Bindung bewusst, die zwischen dem Begünstigten und bestimmten Pflegekräften entstehen kann. Soweit möglich, wird sich die Organisation bemühen, diesen Vorlieben Rechnung zu tragen. Aus organisatorischen Gründen (Urlaub, Verfügbarkeit usw.) kann es jedoch erforderlich sein, eine Pflegekraft zu ersetzen, ohne dass dies die Qualität der erbrachten Leistungen beeinträchtigt.

SOSS verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass sein Personal ausgebildet und kompetent ist und dass die Leistungen den Qualitätskriterien und -anforderungen der gesetzgebenden Institutionen wie dem Ministerium für Familie und Integration, der CNS, der AEC usw. sowie den Regeln der guten Berufspraxis entsprechen.



Information und Kommunikation

Der Dienst für häusliche Pflege und Betreuung von SOSS informiert den Begünstigten und/oder seinen gesetzlichen Vertreter über die Modalitäten der Betreuung. (Siehe Betreuungs- und Aufnahmevertrag)

Die Nutzer werden im ebenfalls an den Betreuungsvertrag angefügten Willkommensheft über die Kontaktdaten des zuständigen Dienstleiters, die Verfahren im Falle von Unzufriedenheit und die Möglichkeiten des Widerspruchs informiert.

Sicherheit der Einsätze

Alle Einsätze, ob Pflege oder Betreuung, werden unter Bedingungen durchgeführt, die die Sicherheit des Nutzers gewährleisten. Das verwendete Material entspricht den geltenden Normen, und das Personal muss die Hygiene- und Sicherheitsprotokolle einhalten, stets unter Wahrung der Würde des Nutzers.

Sicherheit von Personen und Eigentum

Die Risiken, die mit der Durchführung der Pflegeleistungen verbunden sind, sind durch eine vom Dienst abgeschlossene Zivil- und Berufshaftpflichtversicherung gedeckt. Diese Versicherung entbindet den Nutzer jedoch nicht von der Haftung für Schäden, die er selbst verursacht haben könnte.

Auch wenn unser Personal die bestmögliche Betreuung bieten muss, ist es ebenso wichtig, dass der Nutzer den gebotenen Respekt gegenüber dem Personal zeigt. Im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit wird Folgendes erwartet:

Respektierung der Vertragsklauseln

- Die Bedingungen und Bestimmungen des Vertrags, die gemeinsam festgelegt wurden, zu respektieren und die Arbeit unseres Personals zu erleichtern.
- Während der gesamten Dauer der Betreuung zu Hause anwesend zu sein. Im Falle einer unbegründeten Abwesenheit oder einer Weigerung den Mitarbeiter zu empfangen, werden die Stunden vollständig in Rechnung gestellt.

Zugang zu den Einsatzorten

- Der Nutzer oder sein gesetzlicher Vertreter muss den Zugang zu seiner Wohnung ermöglichen, damit die Fachkräfte ihre Arbeit durchführen können; dies schließt



die Einhaltung des vereinbarten Zeitfensters (revidierbar) und die Bereitstellung von Schlüsseln, falls erforderlich, ein.

Respekt gegenüber den Fachkräften

- Der Nutzer verpflichtet sich, die eingesetzten Fachkräfte sowohl verbal als auch körperlich zu respektieren, ohne jegliche Diskriminierung gegenüber den Mitarbeitern. Angriffe, Gewalt oder unangemessenes Verhalten können zur Einstellung der Dienstleistungen führen.

Sicherheitsverpflichtungen bei Haustieren

- Um die Sicherheit der Pflegekräfte zu gewährleisten, verpflichtet sich der Begünstigte, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um jedes Haustier zu isolieren, das als gefährlich oder als potenzielles Risiko für die körperliche Unversehrtheit oder Gesundheit der Pflegekräfte angesehen wird.

Zusammenarbeit mit den Fachkräften

- Der Nutzer verpflichtet sich, mit den Gesundheitsfachkräften und Pflegekräften zusammenzuarbeiten, indem er medizinischen Empfehlungen folgt und die Durchführung der Pflege- oder Unterstützungsmaßnahmen erleichtert, um seine Betreuung zu optimieren und sein Wohlbefinden zu fördern.
- Die erforderlichen Hygieneregeln (Kittel, Handschuhe usw.) für die Sicherheit aller zu akzeptieren.
- Den Fachkräften alles Notwendige für die Durchführung der Pflege (Pflegeprodukte, Handtücher, Kleidung usw.) in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen.
- Die Interventionen, die eine dritte Person oder den Einsatz von speziellem Material erfordern, zu akzeptieren.
- Änderungen der Betreuung (Anzahl der Einsätze, Zeitpläne usw.) oder deren Unterbrechung in Absprache mit beiden Parteien zu akzeptieren, je nach Entwicklung des Gesundheitszustands; gegebenenfalls wird Ihr behandelnder Arzt kontaktiert, um über Ihre Situation zu sprechen.
- Die Zeitpläne der Pflegekräfte nicht zu ändern. Bei Änderungen des Bedarfs oder medizinischen Terminen muss der Dienst informiert werden, um die Besuchszeiten zu überarbeiten.

Weitergabe notwendiger Informationen

- Der Nutzer verpflichtet sich, den Dienst SOSS über bestehende Allergien, Veränderungen des Gesundheitszustands, Krankenhausaufenthalte oder Änderungen



der häuslichen Bedingungen zu informieren, die die Betreuung beeinträchtigen könnten.

- Der Nutzer oder eine ihm nahestehende Person verpflichtet sich, den Dienstleister mindestens fünf Werktagen im Voraus über vorhersehbare Abwesenheiten zu informieren.
- Bei unvorhergesehenen Abwesenheiten muss der Dienstleister so bald wie möglich informiert werden, gegebenenfalls durch die Pflegeperson oder eine nahestehende Person. Ebenso verpflichtet sich der Nutzer oder eine ihm nahestehende Person, den Dienstleister mindestens 24 Stunden im Voraus über die Rückkehr nach einer Abwesenheit zu informieren.

Während der Abwesenheit des Pflegepersonals werden die Geldleistungen ausgesetzt, wenn diese Leistungen vom Dienstleister übernommen werden.

Im Falle einer Stornierung oder Änderung der Leistungen (kurze oder lange Abwesenheit, Krankenhausaufenthalt usw.) muss der Benutzer den SOSS-Dienst innerhalb von 24 Stunden benachrichtigen.

Empfang von Praktikanten oder neuen Mitarbeitern

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterbildung seines Personals und gemäß seiner Aufgabe zur Förderung der beruflichen Kompetenzen behält sich der SASD SOSS das Recht vor, Praktikanten oder neue Mitarbeiter aufzunehmen und zu betreuen. Diese werden unter der Aufsicht eines qualifizierten und erfahrenen Fachpersonals eingesetzt, um ihre praktische Ausbildung zu vervollständigen.

Jeder Einsatz von Praktikanten/neuen Mitarbeitern bei den Leistungsempfängern erfolgt unter Wahrung der Prinzipien von Vertraulichkeit und Wohlwollen, gemäß den geltenden ethischen Regeln im Bereich der Pflege- und Betreuungsdienste zu Hause.

Es versteht sich, dass der Leistungsempfänger im Voraus über die eventuelle Anwesenheit eines Praktikanten informiert wird und die Möglichkeit hat, dessen Einsatz abzulehnen, ohne dass dies die Qualität der erbrachten Dienstleistung beeinträchtigt.

- Die eventuelle Anwesenheit eines Praktikanten/neuen Mitarbeiters im Team von SOSS zu akzeptieren. Ihm die gleiche Qualität des Empfangs wie dem festangestellten Personal zu bieten, um ein gutes Lernen und die Weitergabe der beruflichen Fähigkeiten zu gewährleisten.
- Keine Kontaktaufnahme mit einem Mitarbeiter zu Hause oder auf dessen privatem Mobiltelefon, um die Privatsphäre zu respektieren. Die Leitung ist der bevorzugte Ansprechpartner für die Benutzer.



Grenzen der Verantwortung bei Medikamentenverabreichung und Betreuung

Im Rahmen seiner Aufgaben hilft der Krankenpfleger bei der Einnahme von Medikamenten in jeglicher Darreichungsform, überprüft die tatsächliche Einnahme und überwacht deren Wirkung. Die Unterstützung bei der Medikamenteneinnahme kann auch von Pflegehilfskräften unter der Verantwortung und Aufsicht eines Krankenpflegers erfolgen.

- Der SASD SOSS übernimmt keine Verantwortung im Falle der Weigerung eines kognitiv fähigen Leistungsempfängers, seine Behandlung einzunehmen; die Verweigerung wird in dessen elektronischer Akte festgehalten.
- Der SASD SOSS übernimmt keine Verantwortung bei Selbstmedikation, die parallel zur laufenden ärztlich verordneten Behandlung erfolgt.
- Der SASD SOSS übernimmt keine Verantwortung, wenn die wöchentliche Medikamentenbox nicht ordnungsgemäß gesichert ist oder von dem Leistungsempfänger oder dessen Umfeld verändert wird.
- Die Medikamentenausgabe erfolgt nur, wenn das Behandlungsschema vom SOSS-Netzwerk verwaltet wird; übernimmt der Leistungsempfänger oder sein Umfeld diese Aufgabe, sind die Mitarbeiter nicht für die Medikamentenverteilung verantwortlich.

Kündigung des Vertrags

Die betreute Person kann den Vertrag jederzeit kündigen. Die Kündigung muss dem SASD SOSS per Einschreiben mitgeteilt werden. Der Vertrag endet nach Ablauf einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat. Das Netzwerk informiert die Nationale Krankenkasse über das Vertragsende.

Der Pflegedienst kann den Vertrag kündigen, wenn es ihm nicht möglich ist, seine Ziele zu erreichen, oder im Falle schwerwiegender Unverträglichkeiten in den Beziehungen zwischen dem Pflegepersonal und dem Leistungsempfänger oder seinem Umfeld.

Der Pflegedienst muss den Leistungsempfänger per Einschreiben informieren, den Grund angeben und das Ende der Kündigungsfrist von einem (1) Monat mitteilen. Diese Kündigungsfrist endet, sobald der Leistungsempfänger einen neuen Pflegedienst gefunden oder einen neuen Pflegevertrag abgeschlossen hat und dieser in Kraft getreten ist.

Wird das Pflegepersonal Angriffen, Drohungen oder anderen Handlungen ausgesetzt, die ihre körperliche oder geistige Unversehrtheit beeinträchtigen, kann der Vertrag vom Pflegedienst fristlos gekündigt werden.

Der Pflegedienst informiert die „Verwaltung zur Bewertung und Kontrolle der Pflegeversicherung“ (AEC) über die Kündigung aus schwerwiegenden Gründen, ohne den genauen Grund anzugeben, es sei denn, dies wird von den Behörden ausdrücklich verlangt.



Zahlung der Leistungen

Sofern sie nicht von der Pflegeversicherung, der Krankenkasse oder einer anderen Stelle übernommen werden, trägt der Leistungsempfänger die Kosten aller in diesem Vertrag enthaltenen Leistungen gemäß den ihm gegebenenfalls mitgeteilten Tarifen. Zu den Leistungen, die finanziell vom Leistungsempfänger zu tragen sind, gehören insbesondere solche, die unter folgenden Umständen erbracht oder geplant wurden:

- Abwesenheit des Leistungsempfängers oder dessen Ablehnung der Leistungserbringung.
- Ablehnung des Leistungsantrags durch die Pflegeversicherung aus irgendeinem Grund.
- Erbringung von Leistungen durch den Dienstleister vor Beginn des Anspruchs, wie in Artikel 25 des Rahmenvertrags zwischen der Nationalen Krankenkasse und der COPAS-Konföderation definiert.
- Im Falle eines abgelehnten Widerspruchs gegen die Betreuungssynthese trägt der Leistungsempfänger die entsprechenden Änderungen.
- Jede Tarifänderung im Zusammenhang mit dem Index und dem Geldwert.

Preisliste:

- **MEDIKAMENTENPAKET 1:** Regelmäßige Kontrolle mit einem Hausbesuch pro Woche - 75 € pro Monat
- **MEDIKAMENTENPAKET 2:** Regelmäßige Kontrolle mit 3 Hausbesuchen pro Woche - 225 € pro Monat
- **MEDIKAMENTENPAKET 3:** Tägliche Kontrolle zu Hause pro Woche - 565 € pro Monat
- **MEDIKAMENTENPAKET 4:** Regelmäßige Kontrolle und Vorbereitung der Medikamente einmal pro Woche - 150 € pro Monat
- **MEDIKAMENTENPAKET 5:** Vorbereitung und Verabreichung aller Medikamente - 280 € pro Monat
- **MEDIKAMENTENPAKET 6:** Vorbereitung und Verabreichung aller Medikamente (ohne AEC-Plan) - 350 € pro Monat
- **REINIGUNGSDIENST:** Tarif für 3 Stunden/Woche - 191,88 € pro Woche
- **MEDIZINISCHE FUSSPFLEGE:** Zu Hause - 60 € pro Sitzung
- **EINKAUFSSERVICE:** 30 Minuten/km inklusive - 30 € pro $\frac{1}{2}$ Stunde

Bedingungen der Zahlungsmodalitäten und des Inkassos

- Die Rechnung wird dem Leistungsempfänger monatlich zugestellt.
- Nach Erhalt hat der Benutzer 10 Tage Zeit, um die in Rechnung gestellten Leistungen per Überweisung auf das Bankkonto des SOSS-Dienstes zu begleichen.
- Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Leitung bereit, einen Konsens unter der Bedingung eines vorherigen Austauschs zu finden.



- Bei Nichtzahlung behält sich SOSS das Recht vor, das Dossier zur Eintreibung der fälligen Rechnungen an die zuständige Stelle weiterzuleiten.

Der Leistungsempfänger oder gegebenenfalls sein gesetzlicher Vertreter bestätigt, den Vertrag erhalten und vor Beginn der Leistungen unterschrieben zu haben. Der Benutzer oder sein gesetzlicher Vertreter kann bei der Vertragsunterzeichnung von einer Person seiner Wahl begleitet werden.

Der Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt und von der Direktorin oder einer vom Träger des Pflege- und Betreuungsdienstes beauftragten Person sowie vom Benutzer oder seinem gesetzlichen Vertreter unterzeichnet.

Der Vertrag wird in französischer oder deutscher Sprache je nach Vorliebe des Benutzers verfasst. Der Leistungsempfänger oder sein gesetzlicher Vertreter bestätigt, die Informationen zum Vertragsinhalt erhalten zu haben. Auf Anfrage erfolgt die Erklärung auf Luxemburgisch oder in einer gängigen Landessprache.

Kann der Benutzer den Vertrag aus medizinischen Gründen nicht unterzeichnen und liegt kein gesetzlicher Vertreter vor, unterschreibt eine der im individuellen Benutzerdossier angegebenen Kontaktpersonen vorläufig den Vertrag.

Sobald der Benutzer wieder in der Lage ist, den Vertrag zu unterschreiben, wird ihm der Vertrag zur Unterzeichnung vorgelegt. Sollte der Benutzer nicht wieder unterschreiben können, wird der Vertrag dem gesetzlichen Vertreter des Benutzers zur Unterschrift vorgelegt.

Zur Vorlage an die zuständigen Stellen

In zweifacher Ausfertigung erstellt.

SOSS - anders helfen und pflegen

Der Pflegeempfänger

Nadia Saoudaoui
Direktorin

Unser Projekt des Pflegedienstes ist Bestandteil Ihres Pflegevertrags, dieser wird Ihnen auf Anfrage ausgehändigt.



CHARTA DER AUFGENOMMENEN PERSON



Grundsatz der Nichtdiskriminierung

Niemand darf bei einer Betreuung oder Begleitung diskriminiert werden, gleich welcher Art.



Recht auf eine Betreuung oder Begleitung

Die Ihnen angebotene Betreuung ist individuell und so weit wie möglich auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten.



Recht auf Information

Sie haben Zugang zu allen Informationen und Dokumenten, die sich auf ihre Begleitung beziehen, sofern dies gesetzlich oder durch Vorschriften vorgesehen ist.



Grundsatz der freien Wahl, der informierten Zustimmung und der Beteiligung der Person

Sie haben die freie Wahl zwischen den angebotenen angepassten Leistungen.

Ihre informierte Zustimmung wird angestrebt, indem Sie über die Bedingungen und Folgen der Betreuung und Begleitung informiert werden und Ihr Verständnis sichergestellt wird.

Sie haben das Recht auf direkte Beteiligung an der Gestaltung und Umsetzung Ihres individuellen Projekts.



Recht auf Verzicht

Sie können jederzeit schriftlich auf die von Ihnen in Anspruch genommenen Leistungen verzichten und die Einrichtung verlassen.



Recht auf Achtung der familiären Bindungen

Die Betreuung oder Begleitung fördert die Aufrechterhaltung der familiären Bindungen, wobei die Wünsche der Person respektiert werden.



Recht auf Schutz

Die Wahrung der Vertraulichkeit der Sie betreffenden Informationen wird im Rahmen der bestehenden Gesetze garantiert.

Es wird Ihnen auch das Recht auf Schutz, Sicherheit, Gesundheit und Pflege garantiert.



Recht auf Selbstbestimmung

Innerhalb der im Rahmen der Betreuung oder Begleitung festgelegten Grenzen wird Ihnen garantiert, dass Sie sich frei bewegen können, sowie persönliche Güter, Gegenstände und Sachen behalten und über Ihr Vermögen und Ihr Einkommen verfügen können.



Grundsatz der Prävention und Unterstützung

Die emotionalen und sozialen Folgen, die sich aus der Betreuung oder Begleitung ergeben können, müssen berücksichtigt werden.

Momente am Lebensende müssen Gegenstand einer angemessenen Pflege, Betreuung und Unterstützung sein, wobei Ihre Überzeugungen zu respektieren sind.



Recht auf Ausübung der bürgerlichen Rechte, die der aufgenommenen Person zustehen.

Die tatsächliche Ausübung aller Ihrer Bürgerrechte und persönlichen Freiheiten wird durch die Einrichtung erleichtert.

